Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

gearbeiteten Einleitung; nur schlägt er hier, wie uns scheint, die Bedeutung des Tugendbundes zu hoch an. pp.

Urkundenbuch für die Geschichte des gräflichen und freiherrlichen Hauses der Vögte von Hunolstein. Herausgegeben von Friedr. Töpfer. Bd. II. 4. 500 S. Nürnberg 1867, J. Zeiser.

Bereits Bd. 17 S. 422 ist dem ersten Bande obigen Urkundenbuches eine Besprechung gewidmet worden. Der jetzt erschienene zweite Band veranlaßt uns um so mehr zu einer nochmaligen eingehenderen Betrachtung, weil ohne Zweifel dieses Werk unter den Publicationen ähnlicher Art eine rühmliche Stelle und einen bleibenden Werth unter den Quellschriften für rheinische Geschichte behaupten wird.

Der Herausgeber, welcher sich schon früher durch Abhandlungen im oberbairischen Archive, verschiedene Monographien und durch eine im Jahre 1861 von der historischen Commission bei der Akademie der Wissenschaften in München mit einem Preise geehrte Arbeit als tüchtiger Geschichtsforscher bewährt hatte, hat auch die ihm hier gestellte Aufgabe auf gleich lobenswerthe Weise gelöst. Schon bei flüchtiger Betrachtung drängt sich die Ueberzeugung auf, daß bei der Abfassung dieses Urkundenbuches Fleiß, Kenntnisse und Liebe zur Sache vereint mitgewirkt haben.

Die technische Behandlung des Stoffes befriedigt vollständig die Ansprüche, welche unsere Zeit mit Recht an derartige Publicationen macht. Die 452 Urkunden-Copien der beiden Bände sind correct und die bemerkenswerthen Stellen durch besondere Schrift hervorgehoben, jede mit einer kurzen und richtigen Inhaltsangabe, mit der Ausstellungszeit nach heutigem Kalender als Ueberschrift, und am Schlusse mit Angabe der Quelle, woraus der Abdruck entnommen, des Nachweises der Literatur und den nöthigen topographischen und historischen Erläuterungen versehen. Die ganze Anordnung ist die streng chronologische, in welcher sich die Urkunden-Abschriften und Extrakte nebst Grabinschriften und sonstige historische Aufzeichnungen in 354 Nummern im ersten, und 491 Nummern im zweiten Bande aneinanderreihen, welche aus vielen Archiven und Bibliotheken mußten zusammengebracht werden. Das Meiste lieferten das Provinzial-Archiv zu Koblenz (allein 194) und das fürstlich Wittgensteinsche Hausarchiv auf Schloß Berleburg (151 vollständige Copien), wogegen bei dem fast gänzlichen Verluste des älteren Hunolsteinschen Hausarchivs im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts aus diesem im ersten Bande

nur fünf Urkunden-Abschriften gegeben werden konnten und erst im zweiten Bande deren Zahl etwas zunimmt. Mehr oder minder lohnend war die Ausbeute, welche der Herausgeber in Paris (12), Straßburg (6), Nancy (3), Metz (19), Luxemburg (1), Brüssel (2), sodann in Wien (3), München (3), Karlsruhe (5), Heidelberg (1), Speyer (11), Idstein (4) und Trier (4), wie auch aus der Kindlingerschen Sammlung in Münster (7) und dem fürstlich Leiningenschen Archiv zu Dürkheim (1 Stück) machte. Wir ersehen aus diesen Mittheilungen, wie vieles urkundliche Material für unsere rheinische Geschichte noch in fernen Orten, wo man es kaum vermuthen sollte, beruht. So enthält das fürstliche Archiv zu Berleburg in Westfalen die Archive der von den fürstlichen Vorfahren besessenen Herrschaften Vallendar unterhalb Koblenz und Neumagen an der Mosel,, die kaiserliche Bibliothek in Paris eine große Sammlung wichtiger Original-Urkunden aus den ältesten Zeiten, namentlich in deren Collection de Lorraine, welche schon in den Zeiten Ludwigs XIV. und später dahin wanderten; über viele jetzt verlorene Documente gibt das im kaiserlichen Archiv daselbst befindliche bändereiche »Inventaire des titres de Lorraine par Du Fourny« ausführliche Inhalts-Angaben und bietet einigermaßen Ersatz für den Verlust der Originale. Im Präfektur-Archiv zu Straßburg befindet sich das ältere Archiv der Grafschaft Sponheim auf dem Hunsrück, in München das der Grafschaft Veldenz an der Mosel und in den lothringischen Archiven von Nancy, Metz, Luxemburg und Brüssel noch Vieles für unsere Gegend von historischem Interesse. Es werden sich bei dieser Sachlage bei solchen Publicationen wie vorliegendes Urkundenbuch mit der Zeit noch immer hin und wieder einige Ergänzungen auffinden lassen, wie wir denn uns erlauben, den Herausgeber auf zwei Urkunden aufmerksam zu machen, welche in dem bald nach dem ersten Bande des Hunolsteinschen Urkundenbuches erschienenen dritten Bande der Quellen zur Geschichte der Stadt Köln von Dr. Ennen, Seite 383 und 386 nach Originalen des Kölner Stadt-Archivs abgedruckt sind.

Von den 462 Urkunden des ersten und zweiten Bandes, wovon vollständige Copien mitgetheilt werden, sind 394 hier zum erstenmal gedruckt, nämlich 61 von den 102 Stücken des 13., 182 von 205 des 14. und 151 von den 155 des 15. Jahrhunderts; insbesondere sind sämmtliche Stücke aus dem Berleburger Archive bis jetzt ganz unbekannt gewesen. Es begegnen uns darunter Urkunden deutscher Könige und Kaiser, Adolfs von Nassau

Friedrichs des Schönen und Karls IV., Wenzels, Ruprechts von der Pfalz und Friedrichs IV. nebst Auszügen mehrerer Schreiben des Letzteren, ferner viele Urkunden der Erzbischöfe von Trier, Mainz und Köln, der Bischöfe von Metz, Verdun und Worms, der Kurfürsten von der Pfalz, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzoge von Baiern, der Herzoge von Lothringen, Jülich und Berg, der Wild- und Rheingrafen, Raugrafen, Grafen von Castel, Sayn, Salm, Sponheim, Veldenz, Saarwerden, Holland, Leiningen und Anderer, mannigfaltigster Art als: Lehen-, Pfand-, Schuld-, Kauf-, Tausch-, Schenkungs-, Schadlos-, Bürgschafts-, Sühne-, Dienst-, Enthalts-, Schutz-, Fehde-, Vehm-, Ablaß-, Fraternitäts-, Hilligs- und Wittumsbriefe, Urfehden, Quittungen, Compromisse, Testamente, Vermächtnisse, Erbvergleiche, Sauvegarde, Friedens- und Waffenstillstandsverträge, Huldigungsreverse, Ahnenproben, Burgfrieden, Weisthümer u. dgl. m., über deren vielseitige Beziehungen zur rheinischen Familien- und Ortsgeschichte die trefflich bearbeiteten Register den besten Nachweis geben. Ungleich größer ist aber die Zahl der Urkunden, welche in Auszügen, außer im Text in chronologischer Folge, noch in den Anmerkungen dazu, wie auch besonders in den 28 Beilagen verwerthet und nicht in die Register aufgenommen sind. Sie erschließen späteren Bearbeitern rheinischer Specialgeschichten ein reiches Feld urkundlichen Materials zur Benutzung, während die Beilagen dem Werke noch eine erweiterte Bedeutung verleihen, indem sie eine große Zahl der ältesten Geschlechter der Rheinlande, zu denen die Vögte von Hunolstein in verwandtschaftlichen oder besonders nahen Beziehungen gestanden, mehr oder minder ausführlich behandeln und als gründliche Vorarbeiten zu deren Geschichte dienen können. So verbreitet sich der Herausgeber in denselben, gestützt auf meistentheils bisher noch unbenutzte Urkunden, im 1. Theile über die Herren von Schwarzenberg, die Grafen von Castel, die Herren von Hagen, von Warnesberg, von Oberstein, von Grimburg, von Dagstuhl und von Heinzenberg, die Wildgrafen von Daun, die Herrrn von Blankenheim und von Durbuy, die Grafen von Virneburg, die Wildgrafen auf Kirburg, die Herrschaften Züsch und Neumagen, die Herren von Siersberg, von der Fels, von Manderscheid und von Steinkallenfels, im 2. Bande über die Raugrafen und ihre verschiedenen Linien: die Stolzenberger, Alten- und Neuenbaumburger, über die Grafen von Salm und von Erbach, die Kämmerer von Worms, die Herrschaften Merxheim und Martinstein, die Herren

von Bolchen, die Herrschaft Dudelingen und Schloß St. Johannsberg im Luxemburgischen und die Herren von Pyrmont. Daß Herr Töpfer die Darstellung der Hunolsteinschen Familiengeschichte erst nach möglichst vollständiger Offenlegung des Materials zu geben verspricht, und dieselbe nicht schon jetzt zum Theil bringt, wozu mit dem 2. Bande, welcher bis zu dem Erlöschen der einen Linie führt, eine Gelegenheit geboten gewesen war, läßt sich nur billigen, indem dieselbe dadurch nur an Gründlichkeit gewinnen kann.

Ein flüchtiger Blick über die Urkunden läßt uns schon die Bedeutung und vielseitigen Beziehungen dieser Familie im Mittelalter erkennen. Als Erster des Geschlechts begegnet uns Hugo von Hunoldestein als Ministerial 1197 unter den Zeugen bei dem Verzicht des Pfalzgrafen Heinrich bei Rhein auf die trierische Vogtei, und Hugo Vogt von Hunolstein beschwört auf Seiten des Grafen Folmar von Castel um 1200 einen Vertrag desselben mit dem Erzbischof Johann von Trier. Um dieselbe Zeit erscheinen Hugo und Werner von Hunolstein in Urkunden des Erzbischofs Johann I. von Trier (No. I und IV) als nobiles viri unter den Zeugen. Diese bevorzugte Stellung vor den Ministerialen des Erzbischofs von Trier nimmt auch der Vogt von Hunolstein als Zeuge in einer Urkunde des Erzbischofs Johann I. von 1211 ein. Werner von Hunolstein, vir nobilis, ward 1225 von dem Grafen von Castel mit der Vogtei um Bernkastel belehnt, und nach diesem finden wir von 1232—1239 einen Hugo als Vogt von Hunolstein genannt (N. X. XII. XIII. XV. XVIII). Diesem Hugo vindicirt Herr Töpfer den S. 14 aus dem Manipulus Hemmerodensis mitgetheilten Grabstein aus der Abtei Himmerode mit der Inschrift Hugo dictus Spessz ab Hunolstein. Der Beiname „Spieß" kömmt aber erst gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts vor, und möchten wir überhaupt dem Stein eine spätere Zeit anweisen. In dieser Ansicht werden wir namentlich durch 4 noch ungedruckte Urkunden eines Chartulariums des Trierischen Domcapitels bestärkt, welche uns in letzter Zeit vorgekommen sind und dem Herausgeber unbekannt geblieben waren. Es wird darin 1287 feria quinta ante Mathei, 1289 feria tertia und feria quarta post octavam Philippi et Iacobi unter einer Reihe Trierer Domherren auch Hugo de Hunolstein, canonicus Trevirensis genannt, welcher in einer anderen Urkunde des Domcapitels von 1287 sabbato ante Mathei als Hugo Spis, canonicus Trevirensis aufgeführt wird. In derselben

Urkunde wird noch ein Werner von Hunolstein, als Domherr, jedoch nicht mit der Diakonatsweihe versehen, genannt. Wenn nicht auf einen etwa später noch existirenden, möchte wohl die Grabschrift sich auf letztgenannten Hugo Spieß beziehen.

Nach Hugo erscheinen seit 1242 die Gebrüder Nikolaus und Johann als Vögte von Hunolstein, von denen sich hauptsächlich das Emporkommen der Familie datirt. Nikolaus war vermählt mit Beatrix von Hagen, Johann mit Christina von Warnesberg, einer Schwester des Erzbischofs Boemund I. von Trier. Beide erwarben nicht allein durch Kauf viele Besitzungen an der Mosel, sondern gelangten auch durch Pfandschaften in Besitz der Veste Hunolstein. Diese im jetzigen Kreise Bernkastel auf dem Hunsrücken gelegene Burg, von deren Ruinen das Titelblatt des ersten Bandes eine getreue Abbildung in schönem Farbendruck gibt, bildete mit ihrem ausgedehnten Vogteibezirk später unter Kurtrier ein eigenes Amt Hunolstein. Ihrer geschieht urkundlich zum erstenmal 1238 Erwähnung. Als Trierisches Lehen der Grafen von Castel kam sie durch Heirath 1242 an die Grafen von Salm. Graf Johann von Salm cedirte dieselbe, stark verpfändet, nach Johann Vogts Tode, 1296 an dessen Bruder Nikolaus, wodurch derselbe, bisher gräflicher Beamter der Herrschaft Hunolstein, welche Erzbischof Heinrich II. von Trier 1281 als eine freie Herrschaft mit der Freizügigkeit ihrer Leute erklärt hatte, nun als Herr derselben in den höheren Stand der Dynasten trat. Denn die Reichsunmittelbarkeit und Landesherrlichkeit der Vögte von Hunolstein bekunden nicht nur die Reichsmatrikeln von 1431, 1442, 1467 und 1481, worin der Vogt von Hunolstein mit 6 Glefen oder 6 Mann zu Pferd und 12 Mann zu Fuß aufgeführt wird, sondern auch die Urkunde vom 9. Oktober 1469, wonach die Vögte und Herren zu Hunolstein ein in der Herrschaft neuentdecktes Bergwerk verleihen, ein Recht, welches stets nur der Landesherr ausübte. Diese selbstständige Stellung der Herrschaft gegenüber den Lehensherren, den Erzbischöfen von Trier, mochte diese denn auch veranlassen, sich 1373 den Heimfall dieses Lehen zu sichern und in Folge dieser Verträge setzte sich auf 1487 der Erzbischof Johann II. von Trier in deren Besitz.

Die äußere Ausstattung des Werkes ist höchst stattlich und zeigt, daß keine Kosten gescheut worden sind, um alle Anforderungen zu befriedigen. Druck und Papier sind vorzüglich, die beigegebenen Abbildungen

in Farbendruck, die getreuen Copien der Familiensiegel in Holzschnitt von Meisterhand ausgeführt, und das Format, in handlichem Quart, für den Gebrauch nicht beschwerlich. So hat Graf Paul von Hunolstein, welchem das Buch sein Entstehen verdankt, nicht allein seiner Familie ein würdiges Denkmal gesetzt, sondern auch die Literatur mit einem neuen Quellenwerk bereichert, welches für die Geschichte seines Heimathlandes stets von Nutzen sein und hoffentlich andere adelige Häuser zur Nachfolge anregen wird. Möchten aber auch andere dergleichen Werke einen so gründlichen und mit dem Stoffe vertrauten Bearbeiter finden, wie das vorliegende in Herrn Töpfer, und dieser uns bald mit der Fortsetzung und dem Schlusse des Ganzen erfreuen. G.

Lippische Regesten. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen bearbeitet von O. Preuß und A. Falkmann. 2 Bd. (1301—1400); 3. Bd. (1401—1475); 4. Bd. (1476—1536). Nebst Nachträgen, Siegelabbildungen und genealogischen Tabellen. 8. Lemgo und Detmold 1863—1868, Meyersche Hofbuchhandlung.

Ueber die erste Lieferung der Lippischen Regesten wurde schon Bd. V S. 500 der Zeitschrift berichtet. Das Unternehmen war damals auf 3 Hefte berechnet; es sind daraus, Dank der Fülle des Materials aus den letzten Zeiten des Mittelalters, 4 stattliche Bände geworden, die in steigendem Maße das Lob größten Fleißes, eindringender Sachkenntniß und umsichtiger Behandlung verdienen. Wir stehen nicht an, die Lippischen Regesten für ähnliche Unternehmungen insofern als Muster zu empfehlen, als hier zwischen dem wörtlichen Abdruck breiter Urkunden und dürftigen Inhaltsangaben die rechte Mitte eingehalten und in den beigefügten, oft umfangreichen Erläuterungen mehr geboten wird, als man in Urkundenbüchern zu finden gewohnt ist. Somit ist für die Geschichte des Lippischen Landes und des Lippischen Fürstenhauses eine sichere Grundlage gewonnen, und bei der wichtigen Stellung, welche die Grafen zur Lippe, namentlich am Ausgang des Mittelalters, auch nach Außen einnahmen, bieten die Regesten auch für die Geschichte von Westfalen und Niedersachsen manche werthvollen Beiträge. K.

Codex diplomaticus Anhaltinus. Auf Befehl Seiner Hoheit des Herzogs Leopold Friedrich von Anhalt herausgegeben von Dr. Otto von Heinemann, Prof. am herzogl. Carlsgymnasium und Archivar des herz. Hauptarchivs zu Bernburg. Erster Theil: 936—1212. Erste Ab-